

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

GK 1420

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

K2.4 **Kehrichttransport und Entsorgung**
K2.3.1 **Allgemeine Akten (Kehrichtabfuhr)**
W2.2.3 **Fahrzeuge, Maschinen (Werkhof)**
Ersatz Kehrichtfahrzeug

Ausgangslage

Das heutige Kehrichtfahrzeug wurde 2008 beschafft, nachdem sich die Stimmberechtigten am 17. Juni 2007 mit einem Nein-Stimmenanteil von 78 Prozent gegen eine Auslagerung des Abfallsammeldienstes ausgesprochen hatten. Das Fahrzeug legt jährlich rund 10'000 Kilometer auf dem Gemeindegebiet von Interlaken zurück und weist heute einen Kilometerstand von rund 80'000 Kilometern aus. Es ist praktisch jeden Werktag und vereinzelt auch an Feiertagen oder Wochenenden im Einsatz. Da von einer Lebensdauer von rund zwölf Jahren für Kehrichtfahrzeuge ausgegangen worden ist, ist die Ersatzbeschaffung in der Investitionsplanung mit 350'000 Franken für das Jahr 2020 vorgesehen worden. Um jedoch das Kehrichtfahrzeug bis ins Jahr 2020 im Einsatz halten zu können, wären teure Reparaturarbeiten nötig geworden, die im Herbst 2015 allein für sichtbare Mängel auf 70'000 Franken geschätzt worden sind. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Evaluation für die Ersatzbeschaffung vorzuziehen, sofort zu starten und den Ersatz in der Investitionsplanung auf das Jahr 2017 vorzuziehen. Zwei Tage bevor die bereits traktandierte Ersatzbeschaffung in der Baukommission diskutiert werden konnte, ist am 2. Februar 2015 beim Anheben eines Containers ein Hebearm weggerissen und das Wiegesystem in Mitleidenschaft gezogen worden. Um teure Übergangslösungen möglichst kurz halten zu können, ist die Ersatzbeschaffung dringlich, umso mehr die Lieferfristen für Kehrichtfahrzeuge acht Monate betragen. Die sofort erfolgte Einmietung eines Ersatzfahrzeugs kostete rund 1'000 Franken pro Tag. Per Mitte Februar 2015 konnte bei der Firma Contena Ochsner AG in Urdorf ein Occasionsfahrzeug für 5000 Franken pro Monat zuzüglich Mehrwertsteuer gemietet werden. Die Contena Ochsner AG wird den Zuschlag für das neue Fahrzeug erhalten wird, wenn der Grosse Gemeinderat den nötigen Kredit bewilligt. Das Kehrichtfahrzeug von 2008 ist noch in der Jahresrechnung 2015 zulasten der Spezialfinanzierung Abfall auf Null abgeschrieben worden.

Finanzielles

Der Ersatz des Kehrichtfahrzeugs ist mit 350'000 Franken im Jahr 2017 vorgesehen und wird nun um ein Jahr vorgezogen.

Die Folgekosten (siehe nächste Seite) belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 39'867 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2014 1'180'000 Franken). Die Finanzierung dürfte teilweise aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Die Verbuchung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abfall. Der Gemeinderat erachtet die gebühren- und spezialfinanzierte Investition als tragbar.

Folgekosten in CHF 1'000 (SF Abfall)

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
Investition netto	350								
Kapitalkosten									
Abschreibung	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Zins	2	8	7	6	5	4	4	3	5
Betriebs-/Unterhaltskosten									
Personal- und Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wegfallende Kosten (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	37	43	42	41	40	39	39	38	40

Eigenes Fahrzeug oder Auslagerung des Abfallsammeldiensts

Diese Frage ist im Jahr 2007 intensiv diskutiert worden und von den Stimmberechtigten klar entschieden worden. Die damaligen Argumente des Gemeinderats für das eigene Fahrzeug haben nach wie vor ihre Gültigkeit.

Rechtliches

Der Grosse Gemeinderat beschliesst Ausgaben zwischen 150'000 und 800'000 Franken abschliessend (Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1). Gemäss Anhang zur Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111) beträgt die Nutzungsdauer von Fahrzeugen 10 Jahre, womit der lineare Abschreibungssatz jährlich 10 Prozent der Anschaffungskosten beträgt. Die Gemeinden sind informiert worden, dass voraussichtlich auf den 1. Juli 2016 eine Änderung der Gemeindeverordnung vorgenommen werden soll, mit der neben den Fahrzeugen mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren eine neue Kategorie von Spezial- und Tanklöschfahrzeugen mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren geschaffen werden soll. Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung soll es in begründeten Fällen möglich sein, Spezialfahrzeuge wie ein Kehrlichfahrzeug auch der Kategorie Fahrzeuge mit Nutzungsdauer 10 Jahre zuzuweisen. In Anbetracht der grossen Beanspruchung von Kehrlichfahrzeugen rechtfertigt es sich, diese Zuweisung bereit beim Kreditbeschluss vorzunehmen, auch wenn die GV-Änderung noch nicht beschlossen ist.

Antrag

- 1. Für den Ersatz des Kehrlichfahrzeugs wird ein Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 bewilligt.**
- 2. Die auf das neue Fahrzeug anzuwendende lineare Abschreibung wird auf 10 Prozent pro Jahr festgesetzt.**

Interlaken, 17. Februar 2016

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär